Jugendamt

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Antrag der Sorgeberechtigten
auf Betreuung eines Kindes bei einer Kindertagespflegeperson und Erklärung zur Zahlung des Kostenbeitrages

Bitte die Hinweise auf der letzten Seite beachten!

A.

Angaben zum Kind:			
Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geschlecht: □ m □ w □ d
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:		
Nationalität:			

Angaben zu den Sorgeberechtigten / Antragstellern (Eltern, Jugendamt, Weitere):	
1. Mutter oder:	**2. Vater oder:**
□ Inhaber der Personensorge	□ Inhaber der Personensorge
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Familienstand: Geburtsdatum u. -Ort:	Familienstand: Geburtsdatum und -Ort:
Straße, Hausnummer:	Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Telefon-Nummer: E-Mail-Adresse:	Telefon-Nummer: E-Mail-Adresse:
Nationalität: (ggfs. Aufenthaltstitel beifügen)	Nationalität: (ggfs. Aufenthaltstitel beifügen)

Angaben zur Kindertagespflegeperson:		
Name:	Vorname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ:	Ort:

Angaben zur Betreuung:		
Beginn der Betreuung:	Betreuungsumfang täglich/Std.:	Betreuungsumfang wöchentlich/Std.:

Sofern die Betreuung für ein Kind beantragt wird, dass das 3. Lebensjahr bereits vollendet hat, bitte den Nachweis beifügen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen oder schulischen Betreuungsangeboten nicht zur Verfügung steht (Nachweis durch die Gemeinde / Stadt).

B. (Bitte nur auszufüllen, wenn die Betreuungszeit **über 30 Stunden pro Woche** liegt oder das Kind zu Beginn der Betreuung **unter 1 Jahr alt ist.**)

Hinweis: Wenn Sie als Eltern getrennt leben, müssen die folgenden Angaben nur von dem Elternteil gemacht werden, der mit dem Kind in einer Haushaltsgemeinschaft lebt.

Ich befinde mich ab	**Zu 1.**	**Zu 2.**
1. einem Arbeitsverhältnis (Bescheinigung des Arbeitgebers beifügen)	□ ja □ nein	□ ja □ nein
2. einer Ausbildung (Bescheinigung der Ausbildungsstelle, Schule oder Hochschule mit Beginn/ Ende beifügen)	□ ja □ nein	□ ja □ nein
3. einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II (Bescheid beifügen)	□ ja □ nein	□ ja □ nein
4. Ich bin arbeitssuchend gemeldet (Nachweis beifügen)	□ ja □ nein	□ ja □ nein
5. Sonstige Gründe: (z. B. krankheitsbedingter Bedarf, ggf. Beiblatt beifügen und Nachweis beifügen)		
Wie viele **Stunden in der Woche** sind Sie in Arbeit, Ausbildung, Maßnahme? (Arbeitszeitnachweis beifügen)	_____ Stunden / Woche _____ Tage/ Woche	_____ Stunden / Woche _____ Tage/ Woche
Ergänzende Hinweise zu den o. g. Arbeits-/Ausbildungszeiten, z. B. Schichtdienst, häufige zusätzliche Überstunden u. ä., ggf. Beiblatt beifügen (Nachweis beifügen)		
Einfache Wegezeiten zur Tätigkeit	_____ Minuten	_____ Minuten

C. *Kostenbeitrag*

Für die Betreuung des Kindes ist von den Eltern ein Kostenbeitrag zu zahlen. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

Kein Kostenbeitrag bei Bezug von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II, 3.+4. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII, Wohngeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes.

- o nein
- o ja
- o beantragt am:

➔ **Bitte den entsprechenden Bescheid für den Zeitraum ab Betreuungsbeginn beifügen.**

Reduzierter Kostenbeitrag um 50 % bei weiteren Kindern in Tagespflege oder in Tageseinrichtungen, für die eine Betreuungsgebühr gezahlt wird.

- o nein
- o ja

➔ **Bitte den entsprechenden Nachweis für die Zahlungsverpflichtung beifügen.**

Ganz oder teilweiser Erlass des Kostenbeitrages gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

- o nein
- o ja

➔ **Bitte separaten Antrag auf Reduzierung mit den entsprechenden Nachweisen beifügen.**

➔ **Sie erhalten einen Bescheid.**

<u>Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise:</u>

Der Antrag auf Förderung kann nur bearbeitet werden, wenn

- ein entsprechender Antrag auf Förderung in Kindertagespflege der Kindertagespflegeperson sowie
- alle Angaben der Tagespflegeperson und des/der Sorgeberechtigten vollständig und mit den geforderten Belegen versehen vorliegen und
- der Betreuungsvertrag eingereicht wurde.

Das Jugendamt prüft die Voraussetzungen und Sie erhalten einen Bescheid für die Betreuungsleistung und einen weiteren Bescheid über die Entscheidung über die Höhe des Kostenbeitrages.

Geldleistungen werden frühestens ab dem Monat übernommen, in dem der Antrag der Tagespflegeperson eingeht.

Erklärung:

Die Kenntnisnahme der beigefügten wichtigen Hinweise und der Datenschutzhinweise wird bestätigt.

Die Angaben im Antrag sind vollständig und wahr. Jegliche Änderungen, die Auswirkungen auf das Betreuungsverhältnis haben können – insbesondere die Veränderung der Personensorgeberechtigung, des Betreuungsbedarfs – werden unaufgefordert und unverzüglich dem Fachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe II schriftlich mitgeteilt.

_____ _____ _____

Datum **Unterschriften der Antragsteller**

Es wird gebeten, den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen Nachweisen

1. unter Kindertagespflege: Landkreis Darmstadt Dieburg - Kreisverwaltung hochzuladen oder
2. per E-Mail an wirtschaftlichejugendhilfe-kita@ladadi.de zu senden oder
3. per Post zu übersenden an:

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Jugendamt
- Wirtschaftliche Jugendhilfe II-
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

Wichtige Hinweise zur Förderung in Kindertagespflege

1. **Weitere Antragsformulare**

   a) **Antrag der Kindertagespflegeperson** auf laufende Geldleistung für die Betreuung eines Kindes zwischen 1 und 3 Jahren:

   - Die Zahlung erfolgt erst ab dem Monat, in dem der Antrag beim Landkreis Darmstadt-Dieburg eingeht.
   - Die Befristung erfolgt bis Ende des Monats vor dem 3. Geburtstag, da der Platz oft ab 1. des Monats des 3. Geburtstages vergeben wird.
   - Eine Weiterbewilligung über das 3. Lebensjahr ist bei Vorlage von Nachweisen, dass trotz rechtzeitiger Anmeldung bei allen bedarfsgerechten Kindergärten kein Platz bzw. ab wann der Platz zur Verfügung steht, möglich.

   b) **Antrag auf Reduzierung des Kostenbeitrages**

   Dieser ist nur zu stellen, wenn der Kostenbeitrag auf Grund der wirtschaftlichen Situation nicht gezahlt werden kann.

2. **Bei Kindern unter 1 Jahr und bei Kindern über 1 Jahr, die mehr als 30 Wochenstunden betreut werden sollen, ist die Notwendigkeit der Betreuung z.B. durch Arbeitszeitnachweise nachzuweisen.**

   - Muster zum Arbeitszeitnachweis und der Erklärung zur freiberuflichen oder selbstständigen Tätigkeit können Sie auf der auf https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/familie-kinder-und-jugend/finanzielle-hilfen/tagespflege.html herunterladen.
   - Falls die Mutter in Mutterschutz bzw. ein Elternteil in Elternzeit geht, werden nur noch 30 Wochenstunden gefördert.
   - Stunden, die nicht vom Jugendamt gefördert werden, können privat bei der Kindertagespflegeperson finanziert werden.

3. **Kostenbeiträge der Eltern an Jugendamt 1,50 EUR pro Stunde**

   - Geschwisterermäßigung kann bei Betreuungskosten für weitere Kinder für Kindertagespflege, Krippe, KiTa und Betreute Grundschule gewährt werden - ab dem Monat, in dem der Nachweis eingeht.
   - Bei Sozialleistungsbezug ergibt sich kein Kostenbeitrag (Nachweise sind laufend einzureichen)
   - Eine Reduzierung kann auf Antrag mit Hilfe einer Einkommensberechnung geprüft werden – ab dem Monat, in dem der Antrag eingeht.

4. **Betreuungsvertrag mit Informationen zu:**

   - Betreuungszeiten, -beginn
   - 35 Urlaubs- und Krankheitstage bei 5-Tage-Woche
   - 3 Fortbildungstage im Jahr

5. **Änderungen der Betreuungszeit**

   - Mitteilung über neue Betreuungszeiten erfolgt über die Anlage Betreuungszeiten zum Betreuungsvertrag, ausgefüllt mit Beginn und unterschrieben von allen Beteiligten.

- Bei Erhöhung der Betreuungszeit wird erst ab dem Monat gezahlt, in dem die Änderung angezeigt wird.

6. **Unterlagen**
   bitte per E-Mail (PDF) schicken oder auf der Internet-Seite über die Upload-Funktion übermitteln und lesbare Druckbuchstaben im Antrag verwenden.

7. Informationen, die dem Jugendamt umgehend mitzuteilen sind:

- Umzug der Kindertagespflegeperson oder Eltern oder Kind
- Änderung des Betreuungsortes
- Änderung der Betreuungszeiten
- Unterbrechung oder Beendigung der Betreuung
- Kind wird ohne Absprache nicht mehr gebracht bzw. betreut
- Änderung der Arbeitszeiten oder Arbeitgeberwechsel

Datenschutzhinweise

zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Fachbereich Verwaltung des Jugendamtes der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wird Sie über folgende Umstände:

1) Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Fachbereich Verwaltung des Jugendamtes –Wirtschaftliche Jugendhilfe II–

Postanschrift:	**Standort:**
Jägertorstr. 207	Mina-Rees-Str. 2
64289 Darmstadt	64295 Darmstadt

Tel.: 06151/881-1529
E-Mail: jugendamt@ladadi.de

2) Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung:
Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Datenschutzbeauftragte
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

E-Mail: Datenschutz@ladadi.de

3) Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:
Die Wirtschaftliche Jugendhilfe II prüft die Übernahme von Teilnahmebeiträgen und den Erlass von Kostenbeiträgen gemäß § 90 SGB VIII sowie die Gewährung laufender Geldleistungen für die Förderung in Kindertagespflege nach § 23 Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

4) Empfänger und Kategorien personenbezogener Daten:

4.1) Empfängerinnen und Empfänger
Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur durch uns verarbeitet. Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Dritten offenlegen. Die unter 4.2 genannten Datenkategorien des Fachbereichs können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung im Rahmen des § 68 SGB VIII an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise an Kindertagesstätten, Tageseltern und ALG-II-Träger.

4.2) Kategorien personenbezogener Daten

Nachfolgende Kategorien der personenbezogenen Daten werden durch den Fachbereich Verwaltung des Jugendamtes –Wirtschaftliche Jugendhilfe II– verarbeitet:

- Stammdaten inklusive Kontaktdaten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung
- Daten zur Berechnung des einzusetzenden Einkommens, wie z.B. Einkommensnachweise, Steuerunterlagen und Vermögensnachweise.

5) Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die personenbezogenen Daten werden nur gespeichert, solange die Kenntnis der Daten für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, erforderlich sind oder gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsvorschriften bestehen.

6) Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art.15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art.16 DS-GVO), Löschung (Art.17 DS-GVO) , auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DS-GVO), auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7) Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611-1408 0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

8) Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9) Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung:

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Die Angaben sind aufgrund der Vorschriften SGB VIII Buch – Kinder- und Jugendhilfe – für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 97 a i.V.m. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII).
Wenn dieser Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen wird, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I).